

Heinrich Bornkamm, Die Sakramentsfrage bei Luther, 1934, S. 303—318.

1. Das Sakrament ist nur eine andere Form des Wortes. 2. Sakrament ist Zeichen, nicht im Sinne von Symbol, sondern wirksames Zeichen, von Gott gesetztes Zeichen, in dem er selbst da ist und wirkt. Die Tauflehre entfaltet in diesem Sinne Luthers ganze Theologie: Gott ist nicht anders offenbar als in Menschenwort, Menschengestalt, Menschenhandlung. Die Lehre vom Glauben der unmündigen Kinder ist ganz aus der Mitte seiner Theologie erwachsen: 1. Es gibt kein anschaulicheres Zeichen dafür, daß Gott uns seine Gnade ohne unser Zutun schenkt. 2. Bis zur Gewißheit des Glaubens zu warten, führt in die gefährlichste Unsicherheit. Die Spendung der Taufe ist nicht von dem Vorhandensein des Glaubens abhängig zu machen. Aber Glaube ist nötig, damit das Sakrament wirksam werde. Schwierig wird Luthers Sakramentslehre beim Abendmahl. Im Streit um die Einsetzungsworte geht es Luther um das Allerheiligste, das Sakrament, das Zeichen der Vergebung. Zwingli sucht sich Christus im Abendmahl zu vergegenwärtigen. Luther glaubte an seine Gegenwart. Nicht im Sinne einer göttlichen Substanz auf Erden wie beim Katholizismus. Christus ist ihm gegenwärtig in der Verkündigung. Daß Gott verborgen in einem Dinge ist, ist das Selbstverständliche. Luthers Abendmahlslehre ruht auf zwei Voraussetzungen, die nach Bornkamm aufzugeben sind, und sie enthält zwei Anliegen, die unbedingt zu wahren sind. Aufzugeben sei die Auslegung der Einsetzungsworte (Keine Identität von Leib und Blut mit Brot und Wein, sondern letztes Gleichnis Jesu) und das altkirchliche Dogma von den zwei Naturen. Mit jeder dieser beiden Voraussetzungen fällt Luthers Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi in den Abendmahls-elementen. Festzuhalten aber sei: 1. Sakrament nichts anderes als Wortverkündigung, 2. Sakrament mehr als Symbol: göttliche Gegenwart und Offenbarung. Die Frage ist, ob man so, wie Bornkamm es tut, die Voraussetzungen aufgeben und das Anliegen beibehalten kann. Jedenfalls ist der neue Ansatz nicht da. Bornkamm sagt: „Wir müssen andere Wege suchen, die im Ansatz bei Luther selbst schon zu sehen sind, um den Sinn der Offenbarung Gottes in Jesus Christus auszudrücken.“ Aber was wird inzwischen aus dem Sakrament? Ich glaube mit Bornkamm, daß das Wort der Oberbegriff ist, aber ich glaube, daß der Begriff des Wortes bei Luther nicht ohne sein Sakramentsverständnis richtig erhoben werden kann.

Gelmuth Kittel, Schule unter dem Evangelium. Richtlinien 1935, S. 140—152.

Die Richtlinien stellen die Grundsätze für die Umstellung der religiösen Erziehung dar, die von den staatlichen und kirchlichen Behörden, der Hochschule für Lehrerbildung und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund der freien Stadt Danzig befürwortet werden.

Grundelemente evangelischer Verkündigung sind: Feier, Lehre, Tat. Der neue Rhythmus der Schulwoche bietet die selbstverständlichen Gelegenheiten evangelischer Feier.

Der Religionsunterricht ist der Autonomie der Pädagogik ausgeliefert worden mit dem Ergebnis des religiösen Relativismus und der Unsicherheit des christlichen Ge-

wissens. Er ist durch eine Christenlehre zu erzeugen, die nach den Gesetzen der Sache gestaltet ist. Diese Sache ist das Evangelium, die Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Die Offenbarungstexte stehen in der Schule als Zeugnisse der Kraft Gottes im Leben und Wirken des Christus. Das Schicksal, das der lebendige Christus deutschen Menschen bereitet, indem er sie zu seiner Gemeinde zusammenschließt, öffnet den Blick für das *n e u t e s t a m e n t l i c h e* Geschehen. Der lebendige Dienst an der Gemeinde bestimmt daher die Stoffauswahl. Der Anstoß am *A l t e n T e s t a m e n t* ist durch orthodoxe und liberale Irrlehren über das Alte Testament in wissenschaftlicher Theologie, Predigt und Religionsunterricht verschuldet. „Das wiegt um so schwerer, als Luthers klare, in Gestalt seiner Bibelübersetzung stets offenbare Lehre über das Alte Testament jenen Irrlehren scharf widerspricht. Luthers Bibelübersetzung beweist, daß er das Alte Testament radikal von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus her deutete. Diese Deutung vom Neuen Testament her muß deshalb auch oberster Gesichtspunkt jeder Behandlung alttestamentlicher Stoffe in der Christenlehre der Schule sein.“ Die sogenannte religionsgeschichtliche Betrachtungsweise, die das Alte Testament als Predigt des Jähwismus behandelt, wird verworfen.

Verständnisvoller Gebrauch der *L u t h e r b i b e l* ist sicherster Schutz gegen Mißbrauch des Alten Testaments; sie lehrt, daß Streichung des Alten Testaments uns zwangsläufig einem judaisierenden Gebrauch des Neuen Testaments ausliefern würde, daß wir es individualistisch als Buch des privaten Seelenheils mißbrauchten. Luthers Bibel taucht schließlich — radikal antihistorisch — das Wort der Bibel völlig in deutsche Klang-, Empfindungs- und Erlebniswelt, Luthers Vorreden Hilfsmittel der Vorbereitung!

K i r c h e n g e s c h i c h t e ist zu behandeln als Spiegel, darinnen man sieht, „daß es wahr sei: allein der Glaube macht gerecht“ (Luther). Die Vorbereitung des Lehrers auf einen rechten kirchengeschichtlichen Unterricht muß ein anhaltendes Studium der Werke Martin Luthers sein. Das ist das entscheidende kirchengeschichtliche Exempel für ihn selber.

Der *K a t e c h i s m u s u n t e r r i c h t* soll die Lehre der Bibel, kurz des Evangeliums, aus der lebendigen Aneignung unseres Zeitalters heraus geben. Solange die Form der Gegenwart nicht gefunden ist, hilft Luthers Katechismus mit den notwendigen Ergänzungen. Als Vorbereitung Studium von Luthers Großem Katechismus. Der Katechismus als Summa darf nicht auf biblische oder kirchengeschichtliche Stoffe aufgeteilt, sondern muß im ganzen behandelt werden.

A u s w e n d i g l e r n e n ist nötig um des Zusammenhanges vom Sinn und Klang. Aus Luthers Bibel, die bis heute das unerreichte Beispiel einer durch und durch heilen Sprache ist, lernt man mit dem Außen das Innen in sich hinein.

Taten als Taten des Gehorsams und der Dankbarkeit — an Luthers Erklärung der 10 Gebote ausgerichtet — sind in der Schulgemeinde zu verwirklichen.

Der Ernst und die Leidenschaft, mit denen sich Luther um eine deutsche Sprache christlicher Frömmigkeit unter Deutschen mühte, müssen in unseren Schulen wieder lebendig werden.

Der Religionslehrer hat ein priesterliches Amt, das die Wechselseitigkeit von Gebet und Bibelstudium fordert.

Sehr erfreulich ist die Ausrichtung an Luther. Aber mir scheint Luthers Verständnis des Alten Testaments wie das der Gemeinde verkürzt zu sein.

Oskar Ziegner, *Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“* 1939. 1935, S. 282—295.

Ziegner gibt nach einem historischen Rückblick über Luthers Stellung zum Konzil eine Übersicht über den Inhalt der Schrift, um schließlich die gegenwärtige Bedeutung der Schrift festzustellen. Er meint: Wir haben mit dem Glauben, mit Seelsorge und Unterricht soviel zu tun, daß wir keine Zeit zu Kirchenpolitik haben. Der Raum der Kirche sei das von einem Menschen zum andern in Verantwortung gesprochene Wort. Das Predigtamt des Wortes sei irdische Ordnung, um der Sünde willen errichtet. Die Kirche unter dem Kreuz leidet nicht um ihres Rechtes, sondern um des Namens Jesu willen. Die Verantwortlichen sind in jeder einzelnen Gemeinde zu suchen, neben den Eltern sind es die Prediger. Ziegner übersteht, daß Luther tatsächlich dem Konzil in Notzeiten die Aufgabe zuweist, der große Diener des Wortes zu sein, während die Pfarrherren und Schulmeister die niedrigen, aber täglichen, bleibenden, ewigen Richter sind. „Ein Konzilium hauet die großen Äste ab an den Bäumen oder rottet die bösen Bäume gar aus, aber ein Pfarrer und Schulmeister pflanzen und zeugen eitel junge Bäumlein und Wurzsträuchlein im Garten.“ Ein Konzil ist also nicht über dem Predigtamt, aber es hat neben ihm abwehrende Aufgaben der Verteidigung des Glaubens im gesamten öffentlichen Leben. Entsprechend wertet Ziegner den Begriff der Kirche gegenüber der einzelnen Gemeinde ab. Und gewiß lebt die Kirche in der Gemeinde, doch nicht im Sinne des Independentismus, sondern als Gottes Volk. Diese große Einheit der Kirche, „soweit die ganze Welt ist“, hat das Amt der Schlüssel, sie hat Bischöfe und Pfarrer zu weihen und zu berufen, sie hat nach der Stiftung Christi die Ämter. Das Amt ist nach Luther nicht eine Vereinbarung der Gemeinde aus Ordnungsgründen, sondern die Einsetzung Christi, die er seiner Kirche gegeben hat. Aus dieser echten Kirche, dem Volke Gottes, soll man nach Luther Leute nehmen zum echten Konzil. So ist auch in dieser Schrift Luthers die Kirche der Oberbegriff, sie hat in Amt und Gemeinde die Pole ihres Lebens.

K.

Schriftleitung: Hauptpastor D. Knolle, Zamburg 1, Kreuzerstraße 3
L. 1, D. A. 2350 Stück. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Alb. Lempp, München
Druck: Buchdruckerei Albert Sighart, Fürstensefeldbruck